

Teilnahmebedingungen Partnerprogramm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am allnatura Partnerprogramm. Durchgeführt wird das Partnerprogramm von der allnatura Vertriebs GmbH & Co. KG (nachfolgend allnatura), Mögglinger Straße 71, 73540 Heubach, E-Mail: partner@allnatura.de. Die Teilnahme und Durchführung richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme des Partners am Partnerprogramm von allnatura und die Bewerbung der Homepage bzw. der Produkte von allnatura. allnatura stellt dem Partner zur Bewerbung verschiedene Werbemittel zur Verfügung. Der Partner kann diese Werbemittel in eigener Verantwortung einsetzen.

Für die erfolgreiche Vermittlung von Bestellungen erhält der Partner eine Provision von allnatura, die vom Umsatz der vermittelten Bestellung abhängig ist.

Teilnahme am Partnerprogramm

Jeder der das 18. Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und ein aktives Gewerbe nachweisen kann, hat die Möglichkeit sich am Partnerprogramm anzumelden. Um am Partnerprogramm teilnehmen zu können, muss sich der Partner über das dafür von allnatura zur Verfügung gestellte Formular im Online-Shop registrieren und einen Gewerbeschein nachweisen. Liegt aufgrund der beruflichen Tätigkeit kein Gewerbeschein vor, steht es allnatura frei, andere Nachweise zu akzeptieren. Alternativ können alle Kontaktdaten und Unterlagen an partner@allnatura.de eingereicht werden.

allnatura überprüft die eingereichten Unterlagen. Nach Bestätigung der Anmeldung durch allnatura ist der Partner berechtigt, am Partnerprogramm teilzunehmen. Einen Anspruch des Partners auf Annahme dieses Angebots und Vertragsschluss besteht nicht. Mit der Anmeldung bestätigt der Partner die Teilnahmebedingungen. Bei einer Absage werden alle Daten der Anmeldung durch allnatura gelöscht.

Vergütung

Die Höhe der Provision unterscheidet sich je Berufsgruppe und Art der Vermittlung. Die Provision berechnet sich anhand der vom Partner vermittelten Bestellungen und des daraus resultierenden Nettoumsatzes (Brutto-Umsatz abzüglich Umsatzsteuer, Versandkosten und Gutscheinsumme). Berücksichtigt werden dabei sowohl alle Nettoumsätze, die 30 Tage nach Lieferung komplett vom Kunden behalten werden, sowie alle Nettoumsätze, die nach Teilretouren von den Kunden behalten werden. Die Provision auf diese Nettoumsätze beträgt für verschiedene Berufsgruppen zwischen 3 und 10 %.

Der Provisionsanspruch des Partners bezieht sich auf alle Bestellungen, die durch ihn generiert wurden und bei denen der vermittelte Gutscheincode zum Einsatz kam.

Eine rückwirkende Anmeldung von vermittelten Bestellungen, bei denen kein Code des Partners eingesetzt wurde, ist nicht zulässig.

Auszahlung

allnatura zahlt die Provision auf das vom Partner im Kundenkonto hinterlegte Bankkonto aus. Die Rechnung wird automatisch erstellt und dem Partner per E-Mail zugesendet. Die Abrechnung erfolgt monatsweise. Die Provision wird innerhalb des Folgemonats für den vorherigen Monat ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass Provisionszahlungen aus diesem Partnerprogramm ab einer gewissen Höhe auf Ihrer Seite möglicherweise als Einkünfte aus Leistungen oder sonstige Bezüge steuerpflichtig sind. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Steuerberater. allnatura kann Ihnen keine (steuer-)rechtliche Beratung anbieten.

Pflichten des Partners

Der Partner darf die von allnatura zur Verfügung gestellten Werbemittel nicht verändern. Die Nutzung dieser Werbemittel ist nur im Zusammenhang mit diesem Partnerprogramm zulässig.

Der Partner verpflichtet sich, sein Werbeumfeld so zu gestalten, dass Rechte Dritter einschließlich des Urheberrechts nicht verletzt werden. Ferner verpflichtet sich der Partner, nicht gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, zu verstoßen.

Die Kommunikation bzw. Werbung für dieses Partnerprogramm ist dem Partner nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, der aktuellen Rechtsprechung und den Vorschriften zum Verbraucherschutz gestattet.

Weiterhin verpflichtet sich der Partner, im Falle eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen neben dem Ersatz eventuell hierdurch verursachter Schäden solche angemessenen Kosten und Aufwände zu tragen, die allnatura zur Wahrung seiner Interessen, auch durch die hierdurch verursachte Inanspruchnahme durch einen Dritten, entstehen. Bei Veröffentlichung von Links/Banner auf der eigenen Website muss klar erkennbar sein, dass es sich dabei um Werbung handelt.

Partner müssen Ihre KundInnen darüber informieren, dass sie eine Provision für die vermittelten Käufe erhalten. Der Partner darf seinen eigenen Gutscheincodes nicht für eigene Bestellungen nutzen.

Eine Veröffentlichung der Links/Banner/Gutscheincodes auf sozialen Medien, Blogs, Gruppen oder sonstigen Seiten sowie die persönliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Missbrauch der Werbemittel oder die unzulässige Verbreitung führen zu einem direkten Ausschluss aus dem allnatura Partnerprogramm.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag zwischen dem Partner und allnatura wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zu Monatsende zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei unzulässiger Verbreitung oder Missbrauch von Gutscheinen behält sich allnatura vor, die Partnerschaft fristlos ohne weitere Angabe von Gründen zu kündigen.

Ab Wirksamkeit der Kündigung werden dem Partner keine Provisionen mehr gezahlt. Ein eventuell vorhandenes Provisionsguthaben wird dem Partner nach Vertragsende innerhalb des Folgemonats ausgezahlt.

Haftungsfreistellung

Der Partner stellt allnatura von sämtlichen Schadensersatzansprüchen, Haftungsansprüchen, Abmahnungen, Unterlassungserklärungen Dritter und sonstige Ansprüche sowie jedwede damit in Verbindung stehenden Kosten sowie Aufwände frei, die durch ein ursächliches Verhalten (auch Unterlassen) des Partners herbeigeführt worden sind. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- und Datenschutzrechte oder Rechte Dritter.

Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich gemachten geschäftlichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

Anpassung Teilnahmebedingungen

allnatura behält sich das Recht auf jederzeitige Anpassung der Teilnahmebedingungen vor. Anpassungen werden dem Partner per E-Mail mitgeteilt. Sollte der Partner mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so kann er dies innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anpassung mitteilen. Nach Ablauf der Frist gelten die geänderten Teilnahmebedingungen als akzeptiert.

Heubach, 25.06.2021